BEIBLATT ZUR EUROPASS-ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

10325019 Magánnyomozó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Privatdetektiv*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- der/die Privatdetektiv*in führt innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Grenzen zur Verfolgung der berechtigten Interessen der Kund*innen im Bereich der strafrechtlichen Ermittlungen oder der privaten Sicherheit mit Hilfe der Instrumente und Methoden des privaten Sicherheitssektors - Datenerhebung, Aufdeckung, Analyse, Untersuchung, Beratung oder Präventivmaßnahmen aus;
- er/sie führt Verhandlungen mit seinen/ihren Kund*innen durch;
- im Zusammenhang mit den rechtlichen und fachlichen Aspekten von ihm/ihr vorgetragenen Interessenverletzungen sowie den Möglichkeiten zur Lösung der Angelegenheiten erteilt er/sie Empfehlungen und Ratschläge;
- er/sie fertigt Kostenkalkulationen und anschließend Preisangebote an;
- im Zusammenhang mit den Privatermittlungen schließt er/sie Auftragsverträge ab;
- unter Einhaltung der Regeln des Berufs plant, organisiert und realisiert er/sie effektiv die Privatermittlungen;
- er/sie wendet die Mittel und Methoden für Privatermittlungen an und bezieht bei Bedarf kooperierende Fachpersonen ein, die über ein entsprechendes Fachwissen verfügen;
- er/sie kooperiert im Interesse der Kund*innen rechtmäßig und fachlich kompetent bei Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren;
- er/sie führt beratende, risikoanalysierende und strafpräventive Vorbereitungstätigkeiten durch;
- er/sie führt auf Anfrage spezielle Zielkontrollen durch;
- er/sie kommuniziert kultiviert, zielgerichtet und bewusst, sowohl mit den Kund*innen, als auch mit den von der Privatermittlung betroffenen Personen;
- er/sie ist zur im Interesse der Kund*innen erfolgenden, kompetenten, rechtmäßigen und effektiven Arbeit verpflichtet, respektiert bei seiner/ihrer Arbeit die in den Kompetenzbereich der Kund*innen fallenden Entscheidungen sowie die berufsmoralischen Normen;
- er/sie entwickelt seine/ihre fachlichen Kenntnisse kontinuierlich weiter.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

1032 Personen- und Eigentumsschutz

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Innovation und Technologie

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 5

EQR Stufe: 5

DKRS-Nummer: 5

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:

2024.02.12

Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala

schriftlich		
Rechts- und Datenbankkenntnisse von Privatdetektiv*innen	100%	5
Projektaufgabe		
Zusammenfassender Bericht von Privatdeketiv*innen - Verteidigung der Abschlussarbeit	100%	5
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Hochschulbildung

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Verordnung des Innenmisteriums Nr. 22/2006 (IV. 25.) über die Durchführung des Gesetzes Nr. CXXXIII von 2005 über die Regeln des Schutzes von Personen und Eigentum und der privaten Ermittlung

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes,
Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	800 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Sonstige Informationen:

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN
Kenntnis des Gesetzes über den Schutz von Personen und Gütern und der privaten Ermittlungsarbeit, der Datenschutz-Grundverordnung, des Gesetzes über den Datenschutz, die Datenverwaltung und die Offenlegung von Daten von öffentlichem Interesse, der Begriffe und Fakten des Zivil-, Straf- und Strafprozessrechts, die bei der privaten Ermittlungsarbeit am häufigsten verwendet werden, der allgemeinen Verwaltungsvorschriften, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und des Arbeitsgesetzbuchs, der bei der privaten Ermittlungsarbeit verwendeten offenen Internetdatenbanken

PROJEKTAUFGABEN
Bei der Prüfung muss das Thema der Arbeit so vor der Prüfungskommission mündlich dargestellt (verteidigt) werden, als wäre der Auftrag von einem Mitglied der Kommission zugewiesen worden. Bei der Verteidigung stellen die Kommissionsmitglieder dem Prüfling Fragen zum Inhalt der Arbeit. Im Rahmen der mündlichen Befragung werden die Kenntnisse des Prüflings über die Durchführung des Auftrags, die Nutzung der erlangten Beweise und die erstellten Dokumente erörtert.

Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu
Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2024.02.12

L. S.

MINTA